C/2025/2263

11.4.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11923 — GS / HG / TRACKUNIT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2263)

1. Am 2. April 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tracer Lux Holdco S.à.r.l. („Lux Holdco“, Luxemburg), kontrolliert von Goldman Sachs Group, Inc. („GS“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— Hg Pooled Management Limited („Hg“, Vereinigtes Königreich).

GS und Hg werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Galaxy UK Topco Limited („Trackunit“, Vereinigtes Königreich), das zuvor unter der alleinigen Kontrolle von Hg stand, übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lux Holdco ist eine Zweckgesellschaft, die zur Durchführung der Transaktion gegründet wurde und von GS kontrolliert wird, bei dem es sich um ein weltweit tätiges Bank-, Wertpapier- und Vermögensverwaltungsunternehmen handelt.

— Hg investiert in Software- und Dienstleistungsunternehmen.

3. Das Unternehmen Trackunit ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Anbieter von Fahrzeug- und Ausrüstungstelematik, die Maschinendaten in Echtzeit erfasst und analysiert, um Vorhersagen zu liefern.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11923 — GS / HG / TRACKUNIT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË